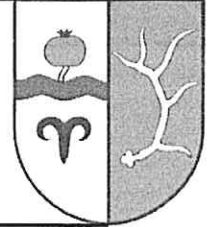


## Sitzungsvorlage



Gremium:	Gemeinderat
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	16.01.2023
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Claudia Keil
Aktenzeichen:	902.41
Vorlagennummer:	BV/2022/161
Kostenstelle / inv. Auftrag:	Gesamthaushalt

### **Tagesordnungspunkt: 2**

#### **Bezeichnung:**

#### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023; Beratung**

#### **SACHVERHALT:**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 eingebracht und in seinen wesentlichen Inhalten und Schwerpunkten erläutert.

Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf werden durch die **Verwaltung** folgende Änderungen vorgebracht:

#### **Ergebnishaushalt**

A)

Der Kreistag hat bei der Verabschiedung des Kreishaushalts den Hebesatz der Kreisumlage gegenüber der Einbringung um 1 Prozentpunkt auf 24,5 % gesenkt. Es ergibt sich eine Wenigerausgabe von 157.000 €.

B) bis E)

Durch die Regionalisierung der Daten aus der November-Steuerschätzung 2022 ergaben sich neue Berechnungsgrundlagen, wie bspw. eine geänderte Höhe der Kopfbeträge bei den Schlüsselzuweisungen.

Dadurch ergeben sich Wenigerausgaben bei der Finanzausgleichsumlage (- 10.000 €), Mehreinnahmen hingegen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 39.000 €) und der Kommunalen Investitionspauschale (+ 31.000 €).

Wenigereinnahmen beim Familienleistungsausgleich wurden in Höhe von 13.000 € errechnet.

F)

Der Verkauf des Anwesens „Am Mühlgraben 1“ steht im Januar 2023 an. Einnahmeansätze für den Verkaufserlös wurden bisher noch nicht gebildet.

In der Anlagenbuchhaltung weist das Anwesen „Am Mühlgraben 1“ einen Restbuchwert von 21.148,50 € aus. Dieser ist investiv auf dem Investitionsauftrag I11240007005 zu verbuchen (s. Finanzhaushalt, Ziff. M). Der darüberhinausgehende Verkaufserlös (rund 90.000 €) ist als außerordentlicher Ertrag im Ergebnishaushalt zu behandeln.

G)

Im Laufe der letzten Wochen wurden verschiedene Unterkünfte für Geflüchtete angemietet. Für diese müssen nachträglich noch Mittelansätze sowohl bei den Aufwendungen (Mietzahlungen) als auch in gleicher Höhe bei den Erträgen (Gebühreneinkünfte) gebildet werden.

## **Finanzhaushalt**

H)

Der bisherige Mittelansatz für Investitionszuwendungen für den evangelischen Kindergarten Großsachsen wird von 26.000 € auf 59.000 € erhöht. Die nachträglich gemeldeten Investitionen wurden bereits in der Kuratoriumssitzung behandelt.

I)

Die Mittelansätze für den Anbau an die Sachsenhalle wurden auf der Grundlage der Kostenschätzung des Architekten in den Haushaltsplanentwurf eingebracht. Es ist bereits jetzt absehbar, dass der Mittelansatz für 2023 in Höhe von 1,6 Mio. Euro nicht in dieser Höhe benötigt wird, sondern sich um ein Jahr nach 2024 verschiebt. Somit werden für 2023 nur 500.000 € angesetzt und für 2024 3,0 Mio. €.

J) + K), N) + O), P) + Q)

Bei den genannten Objekten Grundschule Großsachsen, Alte Schule Großsachsen und Flutlichtanlage Sportzentrum Leutershausen soll die Beleuchtung auf LED umgestellt werden. Hierfür werden Förderungen in Aussicht gestellt, wobei Voraussetzung eine Antragstellung im Jahr 2023 ist. Die Mittelansätze für die Ausgaben und die Fördermittel sollen daher in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen werden.

L)

Nochmalige Aufnahme des Mittelansatzes für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung: Aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögert sich der Beginn der Maßnahme, die eigentlich bereits im Haushaltsjahr 2022 hätte abgeschlossen werden sollen, auf den Jahresbeginn 2023. Mit der Endabrechnung der Maßnahme ist frühestens Ende März 2023 zu rechnen. Der Ausgabeansatz soll entsprechend des Ausschreibungsergebnisses in der Mittelanmeldung 2023 nunmehr mit 610.000 € (inkl. Honorarkosten) aufgenommen werden. Im Haushaltsplan 2022 waren ursprünglich 709.000 € veranschlagt.

M)

s. Ausführungen unter F)

Die **Fraktionen des Gemeinderats** haben insgesamt 20 Anträge zum Haushaltsplan 2023 eingereicht, die im Wortlaut in der Anlage 1 zusammengefasst sind.

Zu den einzelnen Anträgen nimmt die Verwaltung in der als Anlage 2 beigefügten Auflistung entsprechend Stellung.

Ergänzend sei angemerkt, dass das von einigen Fraktionen genannte Deckungsmittel „Einsparung durch Senkung der Kreisumlage“ nur bis zu einem Betrag von 157.000 Euro zur Verfügung steht. Dieser Deckungsmittelvorschlag wurde jedoch in Summe von 302.500 € herangezogen.

Die finanziellen Auswirkungen der zu beschließenden Änderungen werden in der Anlage 3 (Ergebnishaushalt) und der Anlage 4 (Finanzhaushalt) dargestellt.

---

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat berät und beschließt über die von der Verwaltung eingebrachten Änderungsvorschläge sowie über die eingegangenen Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2023.

Die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Anträgen werden in der Sitzung formuliert.

---

### **UNTERSCHRIFTEN:**

**Amtsleiter/in:** Hirschberg, den 29.12.2022

**Bürgermeister:** Hirschberg, den 29.12.2022

Anlage 1\_Haushaltsanträge Fraktionen zum Haushaltsplan 2023  
Anlage 2\_Fraktionsanträge und Stellungnahme der Verwaltung  
Anlage 3\_Übersicht Änderungen Ergebnishaushalt 2023  
Anlage 4\_Übersicht Änderungen Finanzhaushalt 2023

Gemeindeverwaltung  
69493 Hirschberg



z.Hd. Frau Claudia Keil

### Änderungsvorschlag der FDP Fraktion für den Haushalt 2023 der Gemeinde Hirschberg

Pos.	Projekt	Veränderung des Ansatzes um €	Begründung
THH3 5510	Spielplatz am großen Garten	- 120.000 €  Verschiebung ins HH Jahr 2024	<p>Die FDP Fraktion zweifelt die Sinnhaftigkeit eines klassischen Kinderspielplatzes an dieser Stelle an. Mit dem Spielplatz im Sterzwinkel haben wir bereits einen Spielplatz für dieselbe Zielgruppe in fußläufiger Entfernung.</p> <p>Daher sollte das Grundstück an dieser Stelle einer anderen Nutzung zugeführt werden. Für die FDP Fraktion wäre es an dieser Stelle sinnvoller einen Aufenthaltsort für Jugendliche zu schaffen, die durch unsere Spielplätze nicht mehr angesprochen werden.</p> <p>Hierzu soll im Jahr 2023 ein Konzept im ATU entwickelt werden. Dazu könnte ebenfalls der Input aus den vierten Klassen der Grundschule eingeholt werden um einen bedarfsgerechten Umbau gestalten zu können.</p> <p>Da dieses Vorgehen sicherlich nicht mehr zu einem Bau in 2023 führen wird, sollte der Ansatz gleich ins nächste Jahr geschoben werden.</p>
THH3 5460	Parkplatz E-Ladesäule	+ 20.000 €	<p>Um die Transformation zu neuen Antrieben im Individualverkehr schnell voranzutreiben, braucht es zweifelsohne eine geeignete Infrastruktur an E-Ladesäulen. Hier können die Kommunen vor Ort einen entscheidenden Beitrag leisten.</p> <p>Neben klassischen Ladesäulen beantragen wir aber auch den Bau von alternative Formen wie Ladesäulen an Laternen Vgl.:</p> <p><a href="https://www.langenhagen.de/portal/seiten/strom-aus-der-laterne-e-ladesaeulen-an-fuenf-standorten-in-langenhagen-900000408-30890.html">https://www.langenhagen.de/portal/seiten/strom-aus-der-laterne-e-ladesaeulen-an-fuenf-standorten-in-langenhagen-900000408-30890.html</a></p> <p>Mögliche Standorte sollten in einem Gesamtkonzept E-Ladesäulen im nächsten Jahr beraten und definiert werden.</p>

Hirschberg, 12. Dezember 2022

Für die FDP Fraktion  
Oliver Reisig

# Haushaltplan 2023, Anträge und Ergänzungen der Fraktion Freie Wähler

## 1.HH-Antrag Erstellung eines Notstromkonzeptes für Hirschberg

Stand heute gibt es für keine öffentlichen Gebäude eine Notstromversorgung. Weder für das Rathaus, noch für Feuerwehr oder die Sporthallen (die als Notunterkünfte zu nutzen wären).

Die Freien Wähler schlagen vor einen Betrag von 60.000€ für die Planung und wenn möglich Umsetzung eines Notstromkonzeptes einzusetzen. Die Planung soll Mitte 2023 in der Hoffnung beginnen, dass Aggregate wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen und nicht mehr für die Ukraine gebraucht werden (müssen).

Finanzierung durch a) Verschieben des P&R Großachsen Süd oder b) Budget aus Sirenenkonzept von 120 TE, wenn mögliche Subventionsmöglichkeiten (85 TE) ausgeschöpft sind.

## 2. HH-Antrag Verbesserung Arbeits- und Aufenthaltssituation im HLZ

Die Arbeitsplatztemperatur im Funkraum beträgt im Sommer 2022 teilweise über 45 Grad. Diese Temperaturen gefährden die Einsatzbereitschaft von Mensch und Maschinen (Digitale Anlagen, wie bspw. Funk). Es scheint erforderlich diesen Raum so zu temperieren, dass Aufenthalte über mehrere Stunden möglich sind. Ferner erhitzen sich die Umkleide- und Aufenthaltsräume durch direkte Sonneneinstrahlung enorm. (Nachteil des aktuellen Systems: Die Rollos fahren bei Wind ein.) Teilweise kommt es zum Ausbleichen von Funktionskleidung und sogar Einrichtungsgegenständen.

Antrag: Klimatisierung (nur) des Funkraumes und Kleben von UV-Schutzfolie an Ost-, Süd- und Westseite des Gebäudes. Budget 20 TE (eventuell im ATU zu klären).

## 3. HH-Antrag Sicherer Schul- und Kindergartenweg Sterzwinkel

Mehrfach wurde seitens der Freien Wähler eine Wegmarkierung für Fußgänger entlang Ecke B3/Breitgasse, Markthalle, Alte Turnhalle, Spielplatz „Im großen Garten“ gefordert. Dieser Forderung sollte in 2023 zeitnah nachgegangen werden, hat doch ein Unfall in 2022 mit Personenschaden im Bereich Breitgasse/alte Schule gezeigt, dass hoher Handlungsbedarf in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen besteht. Die Freien Wähler stellen den Antrag, die Parkstreifen so zu ändern, dass ein „Schulweg“ eingerichtet und farblich markiert werden kann. Budget: 20 TE.

## Gewünschte Ergänzungen zum HH-Plan 2023

1. Die Durchwegung „Im Eck“ ist aus den Planungen 2023 genommen. Sie sollte jedoch geschoben und als Merk-Position in 2024 erneut aufgenommen werden. Über die Umsetzung oder eine weitere Verschiebung kann dann zu gegebener Zeit entschieden werden.

2. Entwässerung Parkplatz Tennisanlage Leutershausen: Der Eingang zur Tennisanlage steht regelmäßig unter Wasser und ist damit KEIN Aushängeschild für den Verein und den Ort. Im ATU sollte in 2023 die Situation „rund um den Eingang“ besprochen werden. (Anmerkung: Es soll hierbei nicht um die komplette Versiegelung des gesamten Parkplatzes gehen.)

## **Haushaltsanträge Fraktionen – Haushaltsplanung 2023 Gemeinde Hirschberg a.d.B.**

**Fraktion:** gemeinsamer Antrag SPD und GLH

**Teilhaushalt:** THH 3 Bauamt

**Betrag:** 65.000 €

### **Antrag: Einstellung von Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz**

Wir beantragen die Einstellung finanzieller Mittel in den Haushalt zur Umsetzung von Maßnahmen für den Klimaschutz in 2023:

- a) **Austausch überalterter Heizungsanlagen sowie Dämmung der Heizungsrohre: Alte Schule Großsachsen (30.000 €)**
- b) **Umfänglicher Heizungscheck und hydraulischer Abgleich bei allen Heizungsanlagen öffentlicher Gebäude sowie Austausch der veralteten Heizungsthermostate und Ersatz durch aktuelle elektrische Heizungsthermostate (15.000 €)**
- c) **Ergänzung der Bepflanzung (Bäume) im öffentlichen Raum des bestehenden Gewerbegebiets gemäß Bebauungsplanvorgaben (20.000 €)**

### **Begründung/Beschreibung:**

Klimaschutzmaßnahmen sind zwingende Notwendigkeit. Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 netto-treibhausgasneutral zu sein. Als Zwischenziel für 2030 sind mindestens 65% Treibhausgasreduktion festgeschrieben. Das ist ambitioniert und bedeutet für die Kommunen, also auch für Hirschberg zwingend mehr Tempo beim Klimaschutz als bisher. Hirschberg hat diesbezüglich eindeutig Nachholbedarf. Das zeigt die Klimaschutz & Energieberatung Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis (KLiBA) in ihrem aktuellen Bericht für die Gemeinde Hirschberg mehr als deutlich auf.

Das Klimaschutzkonzept ist für Ende 2024 avisiert. Bis dahin müssen jedoch schon Maßnahmen zum Klimaschutz in Hirschberg ergriffen werden, um die Klimaziele zu erreichen. Ein Zuwarten für erste Maßnahmen bis Ende 2024 würde bedeuten, wertvolle Zeit zu verlieren und wäre grob fahrlässig. Als Konsequenz würden die erforderlichen Maßnahmen danach in noch kürzerer Zeit und mit erwartbar noch höheren Kosten durchgeführt werden müssen. Für offensichtliche und dringende Maßnahmen gilt es aber bereits im Haushaltsjahr 2023 Handlungsfähigkeit herzustellen, um nicht erneut ein weiteres Jahr zu verlieren.

Zu a)

In Liegenschaften der Gemeinde Hirschberg befinden sich veraltete, klimaschädliche Heizungsanlagen, deren Austausch durch eine moderne, klimaneutrale Heizungsanlage zum Teil überfällig ist und unverzüglich vorgenommen werden muss. Hierfür sind jedoch keine ausreichenden Gelder im Haushalt vorgesehen.

Im aktuellen Bericht der Klimaschutz & Energieberatung Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis (KLiBA) für die Gemeinde Hirschberg (vorgestellt in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt der Gemeinde Hirschberg am 11.10.2022) wird eine altersbedingte Heizungssanierung in der alten Schule in Großsachsen „dringend angeraten“. Weiterhin: „sind dringend die Heizungsrohre in den Räumen zu dämmen, denn derzeit geht viel Wärme in ungenutzten Räumen verloren.“

Wir beantragen, dieser dringenden Empfehlung zu folgen und diese Maßnahmen in 2023 durchzuführen sowie die erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen. Entsprechende Maßnahmen in weiteren gemeindeeigenen Gebäuden sind für die Folgejahre einzuplanen.

Zu b)

Im aktuellen Bericht der Klimaschutz & Energieberatung Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis (KLiBA) für die Gemeinde Hirschberg (vorgestellt in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt der Gemeinde Hirschberg am 11.10.2022) wird für nahezu alle Gebäude der Gemeinde Hirschberg mit „prioritärer Umsetzung empfohlen“ neben der üblichen Heizungswartung einen umfangreichen Heizungscheck durchzuführen, der auch einen hydraulischen Abgleich der Anlage beinhaltet. Weiterhin wird mit „prioritärer Umsetzung empfohlen“, veraltete Heizungsthermostate durch moderne elektrische Heizungsthermostate zu ersetzen. Es wird „beachtliches Potential“ attestiert. Wir beantragen, dieser dringenden Empfehlung zu folgen und diese Maßnahmen in 2023 durchzuführen sowie die erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Zu c)

Bäume tragen nachweislich erheblich zur Verbesserung des lokalen und globalen Klimas bei. Sie sind CO<sub>2</sub>-Speicher, sorgen für Hitzereduktion in den bebauten Gebieten und dienen dem ökologischen Ausgleich. Zudem sind die großkronigen Straßenbäume als notwendige Ausgleichsmaßnahme für die Inanspruchnahme der Fläche im Umweltbericht des bestehenden Gewerbegebiets Hirschberg in konkreter Anzahl vorgegeben. Der derzeitige Bestand entspricht nach unseren Erkenntnissen weder im öffentlichen noch im privaten Bereich diesen Vorgaben. Daher beantragen wir, dass zumindest die Gemeinde ihrer aus dem Bebauungsplan erwachsenden Verpflichtung nachkommt und das bestehende Defizit, soweit es möglich ist, ausgleicht.

#### **Kostendeckungsvorschlag:**

Die beantragten Maßnahmen a) und b) sind Klimaschutzmaßnahmen, die in der Folge auch maßgeblich die Verbrauchskosten senken und sich daher im Laufe weniger Jahre selbst amortisieren. c) ist eine Maßnahme, die eigentlich vor rund 20 Jahren hätte durchgeführt werden müssen und nun nur nachgeholt wird.

Weiterhin wird im bestehenden Haushaltsplan mit einer Kreisumlage von 25,5% gerechnet, was rund 4.000.000€ entspricht. Die Kreisumlage wurde jedoch nicht erhöht und verbleibt bei 24,5%. Die dadurch freiwerdenden Mittel von rund 160.000 € können für die beantragten Maßnahmen genutzt werden.

## **Haushaltsanträge Fraktionen – Haushaltsplanung 2023 Gemeinde Hirschberg a.d.B.**

<b>Fraktion:</b>	SPD
<b>Teilhaushalt:</b>	THH 3 Bauamt
<b>Betrag:</b>	20.000,00 €

### **Antrag: Konzept Aufwertung der Ortsmitten und Stärkung Einzelhandel**

Wir beantragen Mittel für ein Konzept im Haushalt bereitzustellen, das geeignet ist, die Ortsmitten mittelfristig aufzuwerten und den Einzelhandel in Hirschberg zu stärken.

#### **Begründung:**

Seit Jahren wird über eine Aufwertung der Ortsmitten in Hirschberg (nur) gesprochen. Nahezu alle Parteien hatten dieses Thema in den Wahlprogrammen. Parallel dazu verringert sich das Angebot im Einzelhandel bzw. örtlichen Gewerbe immer weiter. Davon sind nicht nur die klassischen Lebensmittelläden betroffen. Als aktuellste Entwicklung reduziert sich das Angebot an Banken im Ortsteil Leutershausen von ehemals drei auf ein Gebäude, das nur noch an zwei halben Tagen pro Woche geöffnet ist. Diese Entwicklung ist aus mehreren Gründen negativ:

- Die Ortsmitten veröden
- Der Verkehr um im Umland einzukaufen bzw. durch Lieferdienste nimmt stetig zu
- Die Attraktivität der Ortsteile und der Gemeinde insgesamt sinkt
- Gewerbesteuer geht verloren
- Insbesondere ältere Menschen, die wenig mobil und internetaffin sind, haben zunehmend weniger Möglichkeiten, sich selbst im Ort zu versorgen.

Wir beantragen daher, Mittel zur Verfügung zu stellen, um in einem ersten Schritt ein Konzept zu erstellen, das zum Ziel hat, die Ortsmitten aufzuwerten und attraktiver zu gestalten. Hierfür können externe Fachbüros mit entsprechender Erfahrung beauftragt werden. Ein geeignetes Verfahren ist anzuwenden. Die Vorschläge und Ergebnisse der Stadtbaukommission sind zu beachten und sollen einfließen. Ein Schwerpunkt sollte die Attraktivität für die Ansiedlung von geeignetem Einzelhandel und Kleingewerbe darstellen.

#### **Kostendeckungsvorschlag:**

Im bestehenden Haushaltsplan wird mit einer Erhöhung der Kreisumlage gerechnet. Diese Erhöhung tritt nicht in der dargestellten Form ein. Die freiwerdenden Mittel können zur Kostendeckung des Antrags verwendet werden.



## **Haushaltsanträge Fraktionen – Haushaltsplanung 2023 Gemeinde Hirschberg a.d.B.**

<b>Fraktion:</b>	gemeinsamer Antrag SPD und GLH
<b>Teilhaushalt:</b>	THH 3 Bauamt
<b>Betrag:</b>	15.000,00 €

### **Antrag: Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung von Projekten aus den Gruppen „Wir in Hirschberg“**

#### **hier: Gestaltung des öffentlichen Raums**

- **Platz hinter der Schillerschule**
- **Platz zwischen Seniorenzentrum und Kita**

Wir beantragen die Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung für im Zuge der Zukunftswerkstatt „Wir in Hirschberg“ erarbeiteter Projekte zur Gestaltung und Aufwertung der Plätze hinter der Schillerschule in Leutershausen und am Seniorenzentrum Am Turm in Großsachsen.

#### **Begründung/Beschreibung:**

Aus dem Prozess „wir in Hirschberg“ haben sich verschiedenen Gruppen herausgebildet, die mit viel Engagement aus der Bürgerschaft konkrete Projekte angegangen sind, um das Miteinander im Ort zu fördern und unsere Gemeinde attraktiver zu machen.

Einiges ist inzwischen „umsetzungsreif“. Damit dieses Engagement nicht im Sande verläuft, weil die angedachten Maßnahmen sinnvoll sind und eine wertvolle Verbesserung der örtlichen Gegebenheiten darstellen und die Kosten recht überschaubar sind, sollte eine baldige Realisierung ermöglicht werden.

#### **Platz hinter der Schillerschule:**

Geplant ist die Errichtung einer kleinen Boule-Bahn, 2- 3 Bänke, Stamm/Balken(Sitzen/Balancieren) und Ergänzung der Bepflanzung. Damit soll eine attraktive Aufenthaltsfläche für Familien im Ortskern geschaffen werden.

#### **Platz am Seniorenzentrum:**

Die Aufenthaltsqualität soll deutlich verbessert werden, insbesondere die Beschattungssituation (z.B. Sonnensegel in Cafe-Bereich, Bepflanzung, Trinkbrunnen), da der Platz zur Zeit so gut wie keinen Schatten bietet, sich im Sommer durch die komplette Pflasterung stark erhitzt und ein Aufenthalt somit fast unmöglich ist. Zudem fehlt es an Sitzgelegenheiten.

#### **Kostendeckungsvorschlag:**

Im bestehenden Haushaltsplan wird mit einer Erhöhung der Kreisumlage gerechnet. Diese Erhöhung tritt nicht in der dargestellten Form ein. Die freiwerdenden Mittel können zur Kostendeckung des Antrags verwendet werden.

## **Haushaltsanträge Fraktionen – Haushaltsplanung 2023 Gemeinde Hirschberg a.d.B.**

<b>Fraktion:</b>	SPD
<b>Teilhaushalt:</b>	THH 3 Bauamt
<b>Betrag:</b>	7.500,00 € in 2023 7.500,00 € in 2024 (mittelfristige Finanzplanung)

**Antrag: Die Gemeinde Hirschberg fördert ab 1. März 2023 Balkonkraftwerke nach den beigefügten Richtlinien für 2 Jahre je 50 mal 150€**

### **Begründung:**

In den letzten Jahren sind zahlreiche Solarsysteme auf den Markt gekommen, die nicht auf dem Dach, sondern auch der Terrasse oder einem Balkon installiert werden können. Mit Hilfe einer solchen Stecker-Solaranlage lässt sich ganz einfach Solarstrom erzeugen. Sie besteht meist aus ein bis zwei Modulen mit einer Leistung von maximal 600 Watt. Die Anlage wird über eine spezielle Energiesteckdose mit dem eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreis verbunden. Steckerfertige Photovoltaikanlagen sind ideal, um die Grundlast des Haushalts zu decken.

Eine Anlage mit einer 600 Watt Leistung kostet zwischen 800 und 1.000 Euro für alle benötigten Bauteile. Je nach Wetterlage, Neigungswinkel und Schatten am Aufstellort erzeugt eine Solaranlage zwischen 450 und 600 Kilowattstunden Strom pro Jahr. Davon können Haushalte Erfahrungswerten nach 60 bis 80 Prozent für den eigenen Bedarf verwenden. Bei einem Strompreis von 40 Cent pro Kilowattstunde sparen Sie jährlich etwa 150 Euro ein. So hat sich die Anlage nach fünf bis sieben Jahren amortisiert.

Quellen und weitere Infos bei:

Netze BW / Verbraucherzentrale BW,

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.

Stand der Information: 18.10.2022

### **Kostendeckungsvorschlag:**

Im bestehenden Haushaltsplan 2023 wird mit einer Erhöhung der Kreisumlage gerechnet. Diese Erhöhung tritt nicht in der dargestellten Form ein. Die freiwerdenden Mittel können zur Kostendeckung des Antrags verwendet werden.

## **Anhang: Förderrichtlinie für Balkon- Photovoltaikanlagen in Hirschberg (Entwurf)**

Stand der Richtlinie: 01.03.2023

Ziel des Programms ist es, für Bürgerinnen und Bürgern Anreize zu setzen, ihren Solarstromanteil zu erhöhen damit der Energieverbrauch, insbesondere aus fossilen Energieträgern in der Gemeinde Hirschberg gesenkt, sowie der Schadstoffausstoß verringert werden kann.

### **Anwendungsbereich**

Gefördert werden können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Maßnahmen innerhalb der Gemeinde Hirschberg.

Eine Förderung erfolgt nur bei Gebäuden, die genehmigt wurden.

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Förderzusagen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge erteilt.

### **Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung auf Ausgabenbasis als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von pauschal 150 €. Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Maßnahme müssen mindestens 300 € betragen.

### **Zeitpunkt der Antragstellung**

Ein Antrag kann ab dem 1.06.2023 gestellt werden.

Die Antragstellung endet mit dem Erreichen der Gesamtfördersumme von 15.000 €, spätestens jedoch bis zum 01.06.2024.

### **Voraussetzungen zur Förderung**

- (1) Die Bezuschussung gilt für die Neuanschaffung der Stecker PV-Geräte mit einer Leistung von 200 bis max. 600W
- (2) Zum Zeitpunkt der Beantragung darf die Anlage noch nicht bestellt oder installiert sein. Die Planung der Anlage gilt nicht als Beginn.
- (3) Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können rückwirkend nicht gefördert werden.
- (4) Die Förderung ist auf einen Antrag pro Antragsteller oder Antragstellerin je Haushalt (Zähler) begrenzt.
- (5) Die Anlage muss allen gesetzlichen und normativen Anforderungen entsprechen.
- (6) Für die Installation des Stecker PV-Gerätes muss ein neuer Messzähler eingebaut sein, sodass der Stromverbrauch nicht rückwärts läuft. Kosten für diesen Austausch übernimmt der Antragsteller.
- (7) Anlagen für Gebäude, die nicht an das öffentliche Stromnetz angeschlossen sind (Inselbetrieb), sind von der Förderung ausgeschlossen.
- (8) Eine Doppelförderung durch andere Förderprogramme ist nicht zulässig.

### **Zuwendungsempfänger**

Natürliche Personen des privaten Rechts sind berechtigt einen Förderantrag zu stellen, sofern sie Besitzer von vermieteten Gebäuden im Gebiet der Gemeinde Hirschberg sind. Für Mieter ist eine Erlaubnis/Genehmigung des Vermieters notwendig (Originalvollmacht).

Diese muss mit dem Förderantrag eingereicht werden. Vorsitzende eines Vereines sind berechtigt Förderanträge zu stellen.

Gebäude mit gewerblicher Nutzung sind von einer Förderung ausgeschlossen.

### **Ablauf des Förderverfahrens**

(1) Antragsstellung - Vorgehensweise und Ablauf:

Für die Einholung der Angebote/Kostenvoranschläge ist der Antragsteller zuständig. Diese sind mit dem Förderantrag einzureichen.

Förderanträge können schriftlich oder per E-Mail an die Gemeinde gestellt werden

(2) Bewilligung durch die Gemeinde:

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Voraussetzung, dass genannte Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) Durchführung und Nachweisunterlagen:

Innerhalb von acht Monaten nach Bewilligung muss die Maßnahme durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Maßnahme, spätestens aber neun Monate nach der Bewilligung, muss die Durchführung des Vorhabens belegt werden.

Ein Verwendungsnachweis ist schriftlich oder per Mail an die Gemeinde zu senden. Als Belege sind Rechnungen/Quittungen, Zahlungsnachweise und Fotos der Maßnahme vor und nach dem Umbau einzureichen.

### **Pflichten des Antragstellers**

(1) Haus- und Wohnungsbesitzer müssen ihre Mieter bei Antragsstellung über die beabsichtigten Maßnahmen und etwaige Mieterhöhungen hinweisen.

(2) Für eine Prüfung/Messung erhalten Beauftragte der Gemeinde Zutritt zu den Wohnungen bzw. Gebäuden nach Voranmeldung.

(3) Mit der Förderung übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung für die technische und bauliche Richtigkeit der Anlage und für Schäden durch deren Betrieb. Dies liegt in der Verantwortung des Anlagenbetreibers.

(4) Nach der Installation ist eine Anmeldung der Anlage im Marktstammregister der Bundesnetzagentur, sowie beim lokalen Stromnetzbetreiber erforderlich.

### **Haltedauer**

Wird die Förderung bewilligt, sind Fördermittelempfänger verpflichtet die Anlage 5 Jahre zu betreiben. Beginn der Haltedauer ist das Rechnungsdatum.

Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen erfolgt die Zahlung des Zuschusses an die Antragstellerin oder den Antragsteller auf das von ihm angegebene Konto.

### **Rückforderung der Zuwendung**

Sollte die Anlage im Zeitraum der Haltedauer zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden, muss dies unverzüglich der Gemeinde mitgeteilt werden. Die Gemeinde behält sich vor den Förderbetrag anteilig der Jahre zurückzuverlangen

## **Anträge der CDU Fraktion für den HH 2023**

**1.**

### **Einstellung einer Planungsrate für ein Neubaugebiet unterhalb der B3 in Leutershausen unter Einbeziehung von bezahlbarem Wohnraum.**

Begründung:

Die Antragstellung erfolgt in Anlehnung an unseren, gemeinsam mit den Fraktionen von FWV und FDP bereits am 30.6.2020 gestellten Antrag. Nachdem sich die Gemeinde Hirschberg bereits seit 2017 intensiv mit dem Thema "Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Hirschberg" befasst, ist es aufgrund der immer weiter steigenden Wohnungsnot jetzt unbedingt erforderlich, dieses Thema mit hoher Priorität anzugehen. Die Umfrageergebnisse zur Innenverdichtung haben gezeigt, dass hier kaum Potential vorhanden ist.

Betrag:

30.000,-- €. Finanzierungsvorschlag: Minderausgabe bei der Kreisumlage (157.000,-- €).

**2.**

### **Einstellung von Mitteln für ein Notstromaggregat.**

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Energiekrise könnte es im schlimmsten Fall zu einem Stromausfall kommen und die Verwaltung wäre nicht mehr handlungsfähig.

Um diese Handlungsfähigkeit in jedem Fall zu gewährleisten beantragen wir Mittel für ein mobiles Gerät, welches grundsätzlich nach Fertigstellung des Anschlusses am Rathaus verankert wird, aber falls notwendig auch an anderer Stelle eingesetzt werden kann.

Betrag: 100.000,-- €. Finanzierungsvorschlag: Minderausgabe bei der Kreisumlage (157.000,-- €).

**3.**

### **Einstellung von Mitteln für Zuschüsse an Betreiberinnen und Betreiber von mobilen Mini PV-Anlagen in Form von Stecker PV Geräten mit einer Leistung zwischen 200 - 600 Watt.**

Begründung:

Im Zuge der Energiekrise gehen immer mehr Mieter und Wohnungsinhaber dazu über mit solchen Anlagen sauberen Strom zu produzieren um von den hohen Energiepreisen unabhängiger zu werden. Wir möchten daher einen Anreiz schaffen, da diese Maßnahmen auch einen hohen ökologischen Wert haben und die Versorgungssituation verbessern. Als Anreiz für die Neuinstallation einer Anlage sollen die Betreiber einen Zuschuss über 150,-- € erhalten.

Betrag: 15.000,-- €. Finanzierungsvorschlag: Minderausgabe bei der Kreisumlage (157.000,-- €).

**4.**

### **Einstellung einer Planungsrate für die Bebauung des Grundstücks an der Jahnstraße, nördlich des Tabakhofes.**

Begründung:

Das im Eigentum unserer Gemeinde befindliche Grundstück mit 874 m<sup>2</sup> wird zur Zeit als unbefestigter Parkplatz genutzt. Durch die immer größer werdende Wohnungsnot und die Verpflichtungen der Gemeinde sollte über die Bebauung nachgedacht werden, zumal es sich um eine sinnvolle Innenverdichtung handeln würde.

Betrag: 5.000,-- €. Finanzierungsvorschlag: Minderausgabe bei der Kreisumlage (157.000,-- €).

## **Haushaltsanträge Fraktionen – Haushaltsplanung 2023 Gemeinde Hirschberg a.d.B.**

<b>Fraktion:</b>	GLH
<b>Teilhaushalt:</b>	THH 3, Bauamt
<b>Betrag:</b>	10.000 € in 2023 10.000 € jeweils in 2024 und 2025

### **Antrag: Einstellung von Mitteln zur Umsetzung erster Maßnahmen zum Klimaschutz hier: Förderung von Stecker-Solaranlagen**

Wir beantragen, die Einrichtung eines Förderprogramms für Stecker-Solaranlagen, zunächst für 3 Jahre. In den Haushaltsplänen 2023 – 2025 sind dafür jeweils entsprechende Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro jährlich vorzusehen. Das Förderprogramm sollte auf der Basis einer Förderrichtlinie umgesetzt werden (ein Entwurf ist in Anlage beigelegt).

#### **Begründung/Beschreibung:**

Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist ein wesentlicher Eckpfeiler der klimaneutralen Zukunft. Hierbei spielt gerade die Sonnenenergie eine große Rolle. Ein Großteil der geeigneten Flächen für die Energieerzeugung ist jedoch nicht erschlossen. Ungenutztes Potential befindet sich vor allem in den privaten Bereichen.

Das eigene Dach mit einer Anlage auszustatten ist jedoch mit erheblichem finanziellem und organisatorischem Aufwand verbunden. Insbesondere für Mieter ist dies in den meisten Fällen auch keine Option. Hier bieten sogenannte Stecker-Solaranlagen einen niedrighschwelligigen Einstieg in eine nachhaltige Energieversorgung.

Stecker-Solaranlagen produzieren Strom für den Eigenbedarf. Der erzeugte Strom wird über die Steckdose in das Haus- bzw. Wohnungsnetz eingespeist. Der Strom wird direkt von den im internen Netz verfügbaren Geräten abgenommen oder durch den saldierenden Stromzähler ins Netz eingespeist, wodurch sich der Zähler langsamer dreht. Dies senkt den Ausstoß von Treibhausgasen und die Kosten für den Haushaltsstrom. Viele Kommunen bieten bereits Förderprogramme für Stecker-Solaranlagen an.

Mit einem Förderprogramm wird zum einen ein finanzieller Anreiz für den dezentralen Ausbau der lokalen Solarenergie geschaffen. Die „Balkonkraftwerke“ sind in der Lage, je nach Haushaltsbeschaffenheit und Ausrichtung der Anlage, die vorhandene Grundlast zu decken (Kühlschränke, Standby- Geräte, Heizungspumpen etc.), damit verringert sich auch der allgemeine Strombedarf. Zum anderen sparen die Betreiber Stromkosten.

Unter Stecker-Solaranlagen versteht man Solarmodule, die beispielsweise an Balkongeländern, an Hausfassaden oder auf (Flach-)Dächern installiert werden. Die kleinen Photovoltaiksysteme sind auch bekannt als „Mini-Solaranlagen“, „Plug & Play-Solaranlage“ oder „Balkonkraftwerke“. Stecker-Solaranlagen bestehen in der Regel aus 1-2 Solarmodulen und einem Wechselrichter. Die Leistung ist auf 600 Watt begrenzt.

## **Anlage**

### **ENTWURF**

#### **RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON STECKER-SOLARANLAGEN IN HIRSCHBERG**

Der Gemeinderat hat am XX.XX.XXXX eine Förderung für Stecker-Solaranlagen beschlossen. Hierfür wird zunächst für die Jahre 2023 – 2025 ein jährliches Budget in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt. Dieses Budget wird durch die Gewährleistung von Zuschüssen gemäß nachfolgender Förderrichtlinie eingesetzt.

#### **1. Zuwendungszweck**

Mit der Förderung von Stecker-Solaranlagen schafft die Gemeinde Hirschberg einen finanziellen Anreiz zum Ausbau von Solarenergie. Hirschberger Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit ihre laufenden Stromkosten zu senken und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz.

Über die Förderanträge wird auf der Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel entschieden.

#### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Neuanschaffung von Stecker-Solaranlagen (Module, Wechselrichter, Verkabelungstechnik). Die Förderhöhe beträgt 20% der Anschaffungskosten, maximal 200 Euro je Anlage. Das Rechnungsdatum darf nicht älter als der 01.01.2023 sein.

#### **3. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen des privaten Rechts, die Vermieter, Mieter oder Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung im Gemeindegebiet Hirschberg sind.

#### **4. Förderungsvoraussetzungen**

- Je Wohneinheit ist nur eine Anlage förderfähig.
- Finanzielle Mittel müssen im Antragsjahr noch ausreichend zur Verfügung stehen.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist ein Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zu erbringen.
- Bei Mietobjekten ist eine Einbauerlaubnis der Vermieterin/des Vermieters einzuholen.
- Es werden nur Anlagen mit einer Nennleistung von bis zu 600 Watt (Abgabeleistung des Wechselrichters) gefördert.
- Die Fördernehmenden verpflichten sich, bei der Förderung von Stecker-Solaranlagen die geförderte Anlage mindestens 5 Jahre ab dem Tag der ersten Inbetriebnahme in einem funktionstüchtigen Betrieb zu halten.

#### **5. Antragsverfahren- und Bewilligungsverfahren**

Der Antrag ist online unter ***www.hirschberg...*** abrufbar. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist ein Vordruck für einen schriftlichen Antrag im Rathaus erhältlich.

Der Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Hirschberg einzureichen.

Die Gemeinde Hirschberg entscheidet über die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge des Antragseinganges (Datum des Posteingangsstempels), im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und unter Anwendung dieser Richtlinie.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## **6. Verwendungsnachweis**

Mit dem Förderantrag müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Rechnungskopie über die angeschaffte Stecker-Solaranlage
- Foto der installierten Anlage
- Nachweis über die Anmeldung beim Netzbetreiber
- ggf. denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- ggf. Einbauerlaubnis der Vermieterin/des Vermieters

## **7. Auszahlung der Fördermittel**

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, nach Prüfung der gemäß der Richtlinie unter Ziffer 6 vorzulegenden Unterlagen, per Banküberweisung.

## **8. Rückforderung des Zuschusses**

Die Gemeinde Hirschberg behält sich vor, den Zuschuss zurückzufordern, wenn nachträglich Änderungen oder Tatsachen bekannt werden, die einer Förderung entgegenstehen. Insbesondere wenn bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht worden sind oder gegen die Förderrichtlinie verstoßen wird.

## **9. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hirschberg, den \_\_\_\_\_

## **Kostendeckungsvorschlag:**

Im bestehenden Haushaltsplan wird mit einer Erhöhung der Kreisumlage gerechnet. Diese Erhöhung tritt nicht in der dargestellten Form ein. Die freiwerdenden Mittel können zur Kostendeckung des Antrags verwendet werden.



## **Haushaltsanträge Fraktionen – Haushaltsplanung 2023 Gemeinde Hirschberg a.d.B.**

<b>Fraktion:</b>	GLH
<b>Teilhaushalt:</b>	THH 3 Bauamt
<b>Betrag:</b>	15.000,00 €

**Antrag: Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung von der Stadtbaukommission empfohlenen Maßnahmen  
hier: Gestaltung des öffentlichen Raums – Raiffeisenstraße**

Wir beantragen die Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen bzw. der weiteren Konzeptionierung der Ortsentwicklung gemäß den Empfehlungen der Stadtbaukommission: Leitplanung für den öffentlichen Raum/Sondersituation Raiffeisenstraße durch fachlich versierte Begleitung.

**Begründung/Beschreibung:**

In der Sitzung vom 17.07.2018 hat der Gemeinderat auf Empfehlung der Stadtbaukommission beschlossen, für die „im Ortsbildrahmenplan angegebenen Bereiche eine Leitplanung für den öffentlichen Raum zu erstellen. Für Sondersituationen, wie besondere Plätze oder Kreuzungsbereiche werden Strukturkonzepte erstellt.“ Hintergrund war, dass der „öffentliche Raum nicht den Charakter eines Stückwerks erhält, sondern einem Gesamtkonzept folgt“ (Zitat aus der Beschlussvorlage). Das von Stadtbaukommission und Gemeinderat definierte Ziel war, „durch eine Umgestaltung eine weitreichende Aufwertung der Ortskerne und der angrenzenden Bereiche zu erreichen.“

Vom Planungsbüro der Stadtbaukommission wurden hierfür nachfolgende mögliche Verfahren aufgezeigt (s. Vorschläge der Stadtbaukommission Ergebnisse SBK07):

- Wettbewerb
- Mehrfachbeauftragung
- Werkstattverfahren

In der Raiffeisenstraße stehen in 2023 große Veränderungen an. Eine frühzeitige Planung für die künftige Gestaltung dieses zentralen Bereichs ist elementar für die Attraktivität der Ortsmitte und auch für den Einzelhandel und Gastronomie.

Es soll eine weitere Konzeptionierung durch geeignete Fachbüros auf den Weg gebracht werden, um die historischen Ortskerne in seiner identitätsprägenden Erscheinung zu erhalten, die Ortsmitte und den öffentlichen Raum attraktiv zu gestalten und zu entwickeln, um eine Nutzungsintensivierung des Ortskerns auf den Weg zu bringen, damit dieser lebendig bleibt. Dabei ist sicherzustellen, dass die von der Stadtbaukommission entwickelten Ergebnisse greifen und umgesetzt werden.

**Kostendeckungsvorschlag:**

Reduzierung der eingestellten zusätzlichen Mittel aus der Senkung der Kreisumlage.

## Haushaltsanträge Fraktionen – Haushaltsplanung 2023 Gemeinde Hirschberg a.d.B.

<b>Fraktion:</b>	GLH
<b>Teilhaushalt:</b>	THH 3, Bauamt
<b>Betrag:</b>	20.000,00 €

**Antrag: Ausbau und Erweiterung der Fahrradabstellanlagen auf dem Schulhof der Martin-Stöhr-Grundschule, vor der Heinrich-Beck-Halle und am OEG-Bahnhof Leutershausen.**

Wir beantragen die Einstellung von Mitteln für den Ausbau bzw. die Erweiterung der Fahrradabstellanlagen auf dem Schulhof der Martin-Stöhr-Grundschule, vor der Heinrich-Beck-Halle und am OEG-Bahnhof Leutershausen.

**Begründung/Beschreibung:**

Die Verkehrswende soll auch in Hirschberg aktiv vorangebracht werden. Hierfür sind Investitionen in die Attraktivität des Radfahrens, zu der sichere und trockene Fahrradabstellanlagen gehören, unumgänglich. An den bereits vorhandenen Fahrradabstellanlagen OEG-Bahnhof Leutershausen, Schulhof der Martin-Stöhr-Grundschule und Heinrich-Beck-Halle ist tagtäglich eine Überlastung der Stellkapazitäten zu beobachten, die Stellplätze reichen bei weitem nicht aus. Um ein sicheres und trockenes Abstellen und Anschließen der wachsenden Anzahl an Fahrrädern an diesen Standorten zu gewährleisten, sollen im Rahmen der dort anstehenden Baumaßnahmen (Sanierung der Unterführung, Installation eines Klettergerüsts und Sanierung der Heinrich-Beck-Halle) die Fahrradabstellanlagen ausgebaut werden und hierfür Mittel in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

**Kostendeckungsvorschlag:**

Im bestehenden Haushaltsplan wird mit einer Erhöhung der Kreisumlage gerechnet. Diese Erhöhung tritt nicht in der dargestellten Form ein. Die freiwerdenden Mittel können zur Kostendeckung des Antrags verwendet werden.

## Haushaltsplan 2023 – Fraktionsanträge und Stellungnahme der Verwaltung – 16.01.2023

Nr.	Teilhaushalt/ Profitcenter E= Ergebnis/HH I= Investitionen SK= Sachkonto	Fraktion	Antrag	Begründung	Betrag in EUR	Finanzierungs- vorschlag	Stellungnahme Verwaltung
<b>Teilhaushalt 1 – Hauptamt</b>							
1.1	E 12805100 / SK 42910000	FW	<b>Erstellung eines Notstromkon- zeptes für öf- fentliche Ge- bäude</b>	Stand heute gibt es für keine öffentlichen Gebäude eine Notstromversorgung. Weder für das Rathaus, noch für Feuerwehr oder die Sporthallen (die als Notunterkünfte zu nutzen wären). Die Freien Wähler schlagen vor einen Betrag von 60.000 € für die Planung und wenn möglich Umsetzung eines Notstromkonzeptes einzusetzen. Die Planung soll Mitte 2023 in der Hoffnung beginnen, dass Aggregate wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen und nicht mehr für die Ukraine gebraucht werden (müssen).	60.000	Finanzierung durch a) Verschieben des P&R Großsachsen Süd oder b) Budget aus Sirenenkonzept von 120 TE, wenn mögliche Subventionen (85 TE) ausgeschöpft sind.	Die Verwaltung hat im Haushaltsplan 2023 20.000 € für Beratungsleistungen zum Kommunalen Notfallmanagement eingestellt. Der Schwerpunkt liegt auf den Szenarien Starkregen und Blackout. Im Einzelnen werden der Status Quo der Abwehrorganisation analysiert, Schutzziele und die kritische Infrastruktur bestimmt, die Notstromversorgung und Autarkie geklärt, ein Krisenstab gebildet und die Krisenkommunikation festgelegt. Im Sinne des Gesamtkonzeptes sollte nicht ein einzelner Punkt vorab herausgegriffen werden.
1.2	I 1280 / SK 78312000	CDU	<b>Einstellung von Mitteln für ein Notstromaggre- gat</b>	Aufgrund der aktuellen Energiekrise könnte es im schlimmsten Fall zu einem Stromausfall kommen und die Verwaltung wäre nicht mehr handlungsfähig. Um diese Handlungsfähigkeit in jedem Fall zu gewährleisten beantragen wir Mittel für ein mobiles Gerät, welches grundsätzlich nach Fertigstellung des Anschlusses am Rathaus verankert wird, aber falls notwendig auch an anderer Stelle eingesetzt werden kann.	100.000	Einsparung von 157.000 € durch Senkung der Kreisumlage	<b>Vorschlag: Ablehnung</b>  Siehe 1.1  <b>Vorschlag: Ablehnung</b>
1.3	E 11145045 / 42910000	SPD und GLH	<b>Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung von Projekten aus den Gruppen</b>	Gestaltung des öffentlichen Raums - Platz hinter der Schillerschule Geplant ist die Errichtung einer kleinen Boule-Bahn, 2-3 Bänke, Stamm/ Balken(Sitzen/Balancieren) und Ergänzung	15.000	Einsparung von rund 160.000 € durch Senkung der Kreisumlage	Die Verwaltung hat zur Umsetzung von Projekten der Arbeitsgruppen bereits 18.500 € in den Haushalt eingestellt.  Kostenstelle 11145045

Nr.	Teilhaushalt/ Profitcenter E= ErgebnisHH I= Investitionen SK= Sachkonto	Fraktion	Antrag	Begründung	Betrag in EUR	Finanzierungsvorschlag	Stellungnahme Verwaltung
			„Wir in Hirschberg“	<p>der Bepflanzung. Damit soll eine attraktive Aufenthaltsfläche für Familien im Ortskern geschaffen werden.</p> <p>- Platz zwischen Seniorenzentrum und Kita</p> <p>Die Aufenthaltsqualität soll deutlich verbessert werden, insb. die Beschattungssituation (z.B. Sonnensegel Café-Bereich, Bepflanzung, Trinkbrunnen), da der Platz zurzeit so gut wie keinen Schatten bietet, sich im Sommer durch die kompl. Pflasterung stark erhitzt u. ein Aufenthalt somit fast unmöglich ist. Zudem fehlt es an Sitzmöglichkeiten.</p>			<p>Sachkonto 42910000</p> <p><b>Vorschlag: Ablehnung</b></p>

#### Teilhaushalt 3 – Bauamt

3.1	I55100000009 / SK 78730000	FDP	<b>Verschiebung des Ansatzes für Sanierung Spielplatz Am großen Garten ins Haushaltsjahr 2024</b>	<p>Die FDP Fraktion zweifelt die Sinnhaftigkeit eines klassischen Kinderspielplatzes an dieser Stelle an. Mit dem Spielplatz im Sterzwinkel haben wir bereits einen Spielplatz für dieselbe Zielgruppe in fußläufiger Entfernung. Daher sollte das Grundstück an dieser Stelle einer anderen Nutzung zugeführt werden. Für die FDP Fraktion wäre es an dieser Stelle sinnvoller, einen Aufenthaltsort für Jugendliche zu schaffen, die durch unsere Spielplätze nicht mehr angesprochen werden. Hierzu soll im Jahr 2023 ein Konzept im ATU entwickelt werden. Dazu könnte ebenfalls der Input aus den vierten Klassen der Grundschule eingeholt werden um einen bedarfsgerechten Umbau gestalten zu können. Da dieses Vorgehen sicherlich nicht mehr zu einem Bau in 2023 führen wird, sollte der Ansatz gleich ins nächste Jahr geschoben werden.</p>	-120.000	/.	<p>Auch vor dem Hintergrund, dass sich der Spielplatz in unmittelbarer Nähe zu einer Kinderkrippe befindet, hat dieser durchaus seine Berechtigung. Da unweit davon jedoch auch der Spielplatz Im Sterzwinkel schnell zu erreichen ist, wäre an dieser Stelle auch eine andere Nutzung vorstellbar.</p> <p>Mit dem Pumptrack in Leutershausen und der Ertüchtigung des Bolzplatzes bei den Tennisplätzen in Großsachsen stehen bereits zwei Maßnahmen für Jugendliche im Jahr 2023 an. Dennoch kann über eine Umnutzung des Platzes für Jugendliche nachgedacht werden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass auch die Planungen</p>
-----	-------------------------------	-----	---	---	----------	----	---

3.2	I54600000110 / SK 78730000	FDP	<b>Erhöhung des Ansatzes für Parkplatz E-Ladesäulen</b>	Um die Transformation zu neuen Antrieben im Individualverkehr schnell voranzutreiben, braucht es zweifelsohne eine geeignete Infrastruktur an E-Ladesäulen. Hier können die Kommunen vor Ort einen entscheidenden Beitrag leisten. Neben klassischen Ladesäulen beantragen wir aber auch den Bau von alternativen Formen wie Ladesäulen an Later-	20.000 (bisher ein- gestellt: 20.000)		<p>für einen Kinderspielplatz weiter betrieben werden. Die Verwaltung schlägt vor, sowohl ein Grob-Konzept für eine Nutzung durch Jugendliche als auch für einen Kinderspielplatz zur Diskussion zu stellen. Das Gremium könnte dann darüber entscheiden, was an dieser Stelle passieren soll. Um jedoch handlungsfähig zu bleiben, sollte am Haushaltsansatz festgehalten werden. Die Gemeinde hätte dadurch zumindest die Möglichkeit einer Umsetzung im Jahr 2023, zumal die Investitionssummen in 2024 nicht minder hoch sein werden.</p> <p><b>Vorschlag:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion von zwei Konzepten für Kleinkinder und Jugendliche im ATU</li> <li>• Beibehaltung des Haushaltsansatzes</li> </ul> <p>Generell ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Lademöglichkeiten in erster Linie dort installiert werden sollten, wo die privaten Kraftfahrzeuge in der Regel abzustellen sind, auf den privaten Grundstücken. Dennoch verschließt sich die Verwaltung auch nicht neuen innovativen Ansätzen. Daher sollte geprüft werden, ob alternative Ladesäulen an der Straßenseite</p>
-----	-------------------------------	-----	---	---	--	--	--

3.3	E 11241280 / 42110020	FW	Verbesserung Arbeits- und Aufenthaltssituation im HLZ, Gebäude Feuerwehr	<p>Vgl.: <a href="https://www.langenhagen.de/portale/seiten/strom-aus-der-laterne-e-ladesaeulen-an-fuenf-standorten-in-langenhagen-900000408-30890.html">https://www.langenhagen.de/portale/seiten/strom-aus-der-laterne-e-ladesaeulen-an-fuenf-standorten-in-langenhagen-900000408-30890.html</a></p> <p>Mögliche Standorte sollten in einem Gesamtkonzept E-Ladesäulen im nächsten Jahr beraten und definiert werden.</p>			<p>leuchtung in Hirschberg umsetzbar sind. Daneben sollten jedoch auch alternative Mobilitätsangebote geprüft und gefördert werden.</p> <p>Die Verwaltung sieht folgende Hürden, die es zu überwinden gibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Netzstärke muss ausreichend sein.</li> <li>• Die Straßenbeleuchtung ist auf bestimmte Uhrzeiten eingestellt. Fraglich ist, ob eine Ladestation 24 Stunden zur Verfügung stehen kann, ohne dass die Zeitschaltung abgestellt wird.</li> <li>• Die Straßenlaternen müssen sich direkt neben der Abstellmöglichkeit befinden. Das Ladekabel kann keineswegs über den Gehweg gelegt werden, da ansonsten eine Gefahrenquelle entsteht und außerdem der Weg nicht mehr barrierefrei wäre.</li> </ul>
				Die Arbeitsplatztemperatur im Funkraum betrug im Sommer 2022 teilweise über 45 Grad. Diese Temperaturen gefährden die Einsatzbereitschaft von Mensch und Maschinen (Digitale Anlagen, wie bspw. Funk). Es scheint erforderlich, diesen Raum so zu temperieren, dass Aufenthalte über mehrere Stunden möglich sind. Ferner erhitzen sich die Umkleide-	20.000 (evtl. Klärung im ATU)		<p><b>Vorschlag:</b> Zustimmung</p> <p>Die Verwaltung befürwortet den Antrag.</p> <p><b>Vorschlag:</b> Zustimmung</p>

	3.4	E 54103010 / 42120000	FW	<p><b>Sicherer Schul- und Kindergartenweg Sterzwinkel</b></p>	<p>und Aufenthaltsräume durch direkte Sonneneinstrahlung enorm. (Nachteil des aktuellen Systems: Die Rollos fahren bei Wind ein.) Teilweise kommt es zum Ausbleichen von Funktionskleidung und sozialer Einrichtungsgegenständen. Antrag: Klimatisierung (nur) des Funkraumes und Kleben von UV-Schutzfolie an Ost-, Süd- und Westseite des Gebäudes.</p>	20.000	./.	<p>Mehrfach wurde seitens der Freien Wähler eine Wegmarkierung für Fußgänger entlang Ecke B3/Breitgasse, Markthalle, Alte Turnhalle, Spielplatz „Im großen Garten“ gefordert. Dieser Forderung sollte in 2023 zeitnah nachgegangen werden, hat doch ein Unfall in 2022 mit Personenschaden im Bereich Breitgasse/alte Schule gezeigt, dass hoher Handlungsbedarf in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen besteht. Die Freien Wähler stellen den Antrag, die Parkstreifen so zu ändern, dass ein „Schulweg“ eingerichtet und farblich markiert werden kann.</p>	<p>Selbstverständlich ist die Sicherheit des öffentlichen Verkehrsraums und dabei insbesondere der Schulwege eine Daueraufgabe. Allerdings werden Schulkinder immer Gefahrenquellen überwinden müssen, die schon aufgrund der örtlichen Situation nicht verhindern kann (Landstraße, Zugstrecke der RNV, Marktplatz/Riedweg). Die Verwaltung setzt sich seit Jahren dafür ein, bestimmte Stellen und Wegepassagen besser zu sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der am EDEKA verlaufende Gehweg wurde bereits 2022 verlängert.</li> <li>• Die Aufstellflächen am Übergang Sterzwinkel/B3 waren wiederholt Thema einer Kreisverkehrsschau und sollen durch den Kreis 2023 vergrößert werden.</li> <li>• Bereits seit langem versucht die Verwaltung mit dem Landratsamt einen markierten Fußweg im Bereich Riedweg/Marktplatz herzustellen. Dies beinhaltet auch die Veränderung</li> </ul>
--	-----	-----------------------	----	---	---	--------	-----	---	--

<p>der Drücker an den Lichtsignalanlagen. Anfang 2023 wird erneut eine Kreisverkehrsschau stattfinden, die sich fast ausschließlich mit dem Thema befasst. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass dem Gemeinderat danach eine umsetzbare Lösung präsentiert werden kann, die auch durch die Fachbehörden des Kreises mitgetragen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit dem bedauerlichen Unfall an der Alten Schule in Großsachsen wurden bereits mehrere Besichtigungen durchgeführt sowie Lösungsansätze diskutiert und teilweise bereits probeweise umgesetzt. Zuletzt wurde im Rahmen einer Kreisverkehrsschau im Dezember die Ortslage besichtigt und die Gefahrensituation erörtert. Auch bauliche Veränderungen sowie die Änderung der Fußgängerfurten wurden beraten und werden durch das LRA abschließend geprüft. Die möglichen Varianten sollen dann, auch nach Abstimmung mit den Eltern, zeitnah umgesetzt werden.</li> </ul> <p>Zwar dürfte finanziell für die Baumaßnahmen für eine</p>							
---	--	--	--	--	--	--	--



3.5	I54102015002 / SK 78720000	FW	<b>Aufnahme der Merkposition „Durchwegung Im Eck“ im Haushaltsjahr 2024</b>	Die Durchwegung „Im Eck“ ist aus den Planungen 2023 genommen. Sie sollte jedoch geschoben und als Merk-Position in 2024 erneut aufgenommen werden. Über die Umsetzung oder eine weitere Verschiebung kann dann zu gegebener Zeit entschieden werden.	53.000 im Finanz- programm für das Jahr 2024	./.	mögliche Veränderung der Fußgängerfurt der Landkreis verantwortlich sein, doch stehen auch der Gemeinde für mögliche Maßnahmen im Ergebnishaushalt 175.000 Euro für die Straßenunterhaltung zur Verfügung. Die Verwaltung sieht daher nicht die Notwendigkeit, den Mittelan-satz zu verändern.  <b>Vorschlag: Ablehnung</b>
3.6	E 55103010 / 42120000	FW	<b>Beratung im ATU in 2023 über die Entwäs- serung des Parkplatzes an der Tennisan- lage Leutershau- sen</b>	Der Eingang zur Tennisanlage steht regelmäßig unter Wasser und ist damit KEIN Aushängeschild für den Verein und den Ort. Im ATU sollte in 2023 die Situation „rund um den Eingang“ besprochen werden. (Anmerkung: Es soll hierbei nicht um die komplette Versiegelung des gesamten Parkplatzes gehen.)	./.	./.	Bereits 2021 wurden in Absprache mit dem Tennisverein Verbesserungen in diesem Bereich durchgeführt. Seitdem wurden keine Beschwerden mehr an die Verwaltung herangetragen. Bereits in den Haushaltsberatungen 2022 wurde der Antrag gestellt, u.a. den Parkplatz am Sportzentrum zu überprüfen und ein Konzept für die Sanierung aufzustellen. Aufgrund langfristiger personeller Kapazitätsengpässe konnte das Thema nicht mehr im lfd. Jahr behandelt werden und soll

3.7	a) E 11243080 / 42110000 b) E 11241460 / 42110000 c) E 55103010 / 42120000 allg.: E 56105010 / 42910000	SPD und GLH	<b>Einstellung von Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz</b>	a) Austausch überalterter Heizungsanlagen sowie Dämmung der Heizungsrohre: Alte Schule Großsachsen (30.000 €) b) Umfänglicher Heizungscheck und hydraulischer Abgleich bei allen Heizungsanlagen öffentlicher Gebäude sowie Austausch der veralteten Heizungsthermostate und Ersatz durch aktuelle elektrische Heizungsthermostate (15.000 €) c) Ergänzung der Bepflanzung (Bäume) im öffentlichen Raum des bestehenden Gewerbegebiets gemäß Bebauungsplangvorgaben (20.000 €)	65.000	Einsparung von rund 160.000 € durch Senkung der Kreisumlage	2023 nachgeholt werden. Mittel sind im Haushalt vorgesehen. Im Zuge dessen wird auch nochmals die Entwässerungssituation im Eingangsbereich der Tennisanlagen überprüft.  <b>Vorschlag:</b> Beschluss nicht erforderlich, da ohnehin vorgesehen.
a) Im Ergebnishaushalt sind für die Isolierung der Heizungsrohre bereits 10.000 Euro vorgesehen. Der Haushaltsantrag hierzu ist somit entbehrlich. Für Klimaschutzmaßnahmen sind im HH 30.000 Euro eingestellt, zusätzlich 20.000 Euro für die kommunale Wärmeplanung. Ebenso sind im Haushalt insgesamt 100.000 Euro für Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung vorgesehen. Dies beinhaltet ausdrücklich auch Maßnahmen aus dem Energiebericht der KliBa. Die einzelnen Maßnahmen werden durch die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten geprüft. Ein weiterer HH-Ansatz ist auch hier entbehrlich.							
<b>Vorschlag:</b> Ablehnung b) Die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Energiebericht werden durch die Verwaltung geprüft und im							

								Rahmen ihrer Kapazitäten umgesetzt.  <b>Vorschlag:</b> Ablehnung  c) Die Situation im Gewerbepark wird mit Vertretern der Antragsteller begutachtet und bewertet. Das Ergebnis lag bis zum Redaktionsschluss nicht vor. Jedoch sind für Maßnahmen der Grünpflege Mittel von 70.000 Euro bereitgestellt. Der HH-Ansatz ist auskömmlich und muss aus Sicht der Verwaltung nicht erhöht werden. Sollten sich aus der Besichtigung weitreichende Änderungen ergeben, wird in der Sitzung darüber berichtet.
3.8	E 51105020 / 44294000	SPD	<b>Konzept Aufwertung der Ortsmitten und Stärkung Einzelhandel</b>	Wir beantragen, Mittel zur Verfügung zu stellen, um in einem ersten Schritt ein Konzept zu erstellen, das zum Ziel hat, die Ortsmitten aufzuwerten und attraktiver zu gestalten. Hierfür können externe Fachbüros mit entsprechender Erfahrung beauftragt werden. Ein geeignetes Verfahren ist anzuwenden. Die Vorschläge und Ergebnisse der Stadtbaukommission sind zu beachten und sollen einfließen. Ein Schwerpunkt sollte die Attraktivität für die Ansiedlung von geeignetem Einzelhandel und Kleingewerbe darstellen.	20.000	Einsparung von rund 160.000 € durch Senkung der Kreisumlage		<b>Vorschlag:</b> Ablehnung  Die Aufstellung eines aktuellen Einzelhandelskonzeptes zur Stärkung des Einzelhandels und der Aufwertung der Ortsmitten ist grundsätzlich sinnvoll. Jedoch ist dies 2023 durch die Verwaltung nicht leistbar.  <b>Vorschlag:</b> Ablehnung  Siehe hierzu auch 3.14
3.9	E 56105010 / 42910000	SPD	<b>Die Gemeinde Hirschberg fördert ab 1. März</b>	In den letzten Jahren sind zahlreiche Sozialsysteme auf den Markt gekommen, die nicht auf dem Dach, sondern auch	7.500 in 2023 7.500	Einsparung von rund 160.000 €		Siehe hierzu auch 3.11 und 3.13

3.10	E 51105020 / 44294000	CDU	<p><b>2023 Balkonkraftwerke nach den beigefügten Richtlinien für 2 Jahre je 50 mal 150€</b></p>	<p>der Terrasse oder einem Balkon installiert werden können. Mit Hilfe einer solchen Stecker-Solaranlage lässt sich ganz einfach Solarstrom erzeugen. Sie besteht meist aus ein bis zwei Modulen mit einer Leistung von maximal 600 Watt. Die Anlage wird über eine spezielle Energiesteckdose mit dem eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreis verbunden. Steckerfertige Photovoltaikanlagen sind ideal, um die Grundlast des Haushalts zu decken.</p>	in 2024	durch Senkung der Kreisumlage	<p>Im Vorgriff auf das zu erwartende Klimaschutzkonzept befürwortet die Verwaltung die Anträge. Eine Beratung und eventuelle Ausarbeitung von Förderrichtlinien sollte in den politischen Gremien geführt werden, keinesfalls jedoch innerhalb der Haushaltsberatungen.</p> <p>Die Anträge für die Bereitstellung von Mitteln gehen über eine Spannweite von 7.500 Euro bis 15.000 Euro. Die Verwaltung schlägt vor, sich auf einen Mittelansatz von 10.000 Euro zu einigen</p> <p><b>Vorschlag:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustimmung zum Mittelansatz von 10.000 Euro</li> <li>• Weitere Beratung im ATU</li> </ul>
			<p><b>Einstellung einer Planungsrate für ein Neubaugebiet unterhalb der B3 in Leutershausen unter Einbeziehung von bezahlbarem Wohnraum</b></p>	<p>Die Antragstellung erfolgt in Anlehnung an unseren, gemeinsam mit den Fraktionen von FWV und FDP bereits am 30.6.2020 gestellten Antrag. Nachdem sich die Gemeinde Hirschberg bereits seit 2017 intensiv mit dem Thema "Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Hirschberg" befasst, ist es aufgrund der immer weiter steigenden Wohnungskosten jetzt unbedingt erforderlich, dieses Thema mit hoher Priorität anzugehen. Die Umfrageergebnisse zur Innenverdichtung haben gezeigt, dass hier kaum Potential vorhanden ist.</p>	30.000	Einsparung von 157.000 € durch Senkung der Kreisumlage	<p>Der Gemeinderat hatte sich darauf verständigt, ein Neubaugebiet westlich der B3 zu untersuchen. Eine Festlegung auf einen der Ortsteile wurde dagegen noch nicht vorgenommen. Daher sollte dies auch in der HH-Beratung nicht erfolgen.</p> <p>Die Bestrebungen um ein Neubaugebiet werden im kommenden Jahr fortgeführt. Dabei sollten z.B. zunächst folgende Fragen geklärt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubaugebiet ja oder nein</li> </ul>

3.11	E 56105010 / 42910000	CDU	<b>Einstellung von Mitteln für Zuschüsse an Betreiberinnen und Betreiber von mobilen Mini PV-Anlagen in Form von Stecker PV-Geräten mit einer Leistung zwischen 200 - 600 Watt</b>	Im Zuge der Energiekrise gehen immer mehr Mieter und Wohnungsinhaber dazu über, mit solchen Anlagen sauberen Strom zu produzieren um von den hohen Energiepreisen unabhängiger zu werden. Wir möchten daher einen Anreiz schaffen, da diese Maßnahmen auch einen hohen ökologischen Wert haben und die Versorgungssituation verbessern. Als Anreiz für die Neuinstallation einer Anlage sollen die Betreiber einen Zuschuss über 150,- € erhalten.	15.000	Einsparung von 157.000 € durch Senkung der Kreisumlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn ja, wo</li> <li>• Wenn ja, welche Parameter sollten berücksichtigt werden.</li> </ul> <p>Erst wenn diese Grundsatzfragen geklärt sind, können die weiteren Planungen intensiviert werden. Sowohl Planungsraten als auch Fördergelder sind so mit frühestens 2024 zu erwarten.</p> <p>Im Haushalt 2023 sind für die Finanzposition „Stadtentwicklung“ insgesamt 70.000 Euro bereitgestellt. Unter anderem beinhaltet der Ansatz auch „sonstige Maßnahmen“ in Höhe von 8.000 Euro. Sollten wider Erwarten 2023 Mittel benötigt werden, so können diese aus dem Ansatz für „sonstige Maßnahmen“ gedeckt werden.</p> <p><b>Vorschlag: Ablehnung</b> Siehe hierzu die Ausführungen zu 3.9</p>
3.12	E 51105020 / 44294000	CDU	<b>Einstellung einer Planungsrate für die Bebauung</b>	Das im Eigentum unserer Gemeinde befindliche Grundstück mit 874 m² wird zurzeit als unbefestigter Parkplatz genutzt.	5.000	Einsparung von 157.000 € durch Senkung der Kreisumlage	Der öffentliche Parkplatz am Tabakhof wird seit Jahren reger genutzt. Durch das Parkraumkonzept in der Jahnstraße und

3.13	E 56105010 / 42910000	GLH	<b>Einstellung von Mitteln zur Umsetzung erster Maßnahmen zum Klimaschutz</b>	<p>Wir beantragen die Einrichtung eines Förderprogramms für Stecker-Solaranlagen, zunächst für 3 Jahre. In den Haushaltsplänen 2023 – 2025 sind dafür jeweils entsprechende Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro jährlich vorzusehen.</p>	<p>10.000 Haushaltsjahre 2023 - 2025</p>	<p>Einsparung von rund 160.000 € durch Senkung der Kreisumlage</p>	<p><b>Vorschlag:</b> Beratung GR/ATU Siehe hierzu die Ausführungen zu 3.9</p>	<p>den umliegenden Straßen ist zu erwarten, dass die Kapazitäten des Parkplatzes nicht mehr ausreichen werden. Selbstverständlich steht es dem Gemeinderat zu, über alternative Nutzungen nachzudenken. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass ein Wegfall des Parkplatzes zu einer Verdrängung des ruhenden Verkehrs auf die umliegenden Straßen führen wird und diese zusätzlich über Gebühr belastet werden.</p> <p>Selbstverständlich erkennt auch die Verwaltung das Potenzial für den Wohnungsbau an dieser Stelle. Angesichts der Verkehrssituation würde sich das Grundstück jedoch auch für Innenverdichtung, z.B. in Kombination Wohnbauung/Parkdeck eignen.</p> <p>Sollte der Gemeinderat im laufenden Jahr eine Diskussion zur Verwendung des Grundstücks anstreben, wären die Mittel aus der Finanzposition „Stadtentwicklung“ auskömmlich. Eine Aufstockung der Planungsrate erscheint nicht notwendig.</p>
			<p><b>des Grundstücks an der Jahnstraße, nördlich des Tambahofes</b></p>	<p>Durch die immer größer werdende Wohnungsnot und die Verpflichtungen der Gemeinde sollte über die Bebauung eine sinnvolle Innenverdichtung handeln würde.</p>		<p>kung der Kreisumlage</p>		

3.14	E 51105020 / 44294000	GLH	<p><b>hier: Förderung von Stecker-So-laranlagen</b></p> <p>Mittel zur Umsetzung von der Stadtbaukommission empfohlenen Maßnahmen; Gestaltung des öffentlichen Raums – Raiffeisenstraße</p>	<p>Das Förderprogramm sollte auf der Basis einer Förderrichtlinie umgesetzt werden (ein Entwurf ist in Anlage beigefügt).</p> <p>Wir beantragen die Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen bzw. der weiteren Konzeptionierung der Ortsentwicklung gemäß den Empfehlungen der Stadtbaukommission: Leitplanung für den öffentlichen Raum/Sonder-situation Raiffeisenstraße durch fachlich ver-stierte Begleitung. (weitere Begründung s. Anlage)</p>	15.000	Einsparung von rund 160.000 € durch Senkung der Kreisumlage	<p>Im Haushalt sind für die Auf-stellung einer Vorkaufsrechts-satzung bereits 15.000 Euro eingestellt. Grundlage einer solchen Satzung ist auch die Erarbeitung eines städtebau-li-chen Konzeptes.</p> <p><b>Vorschlag:</b> Ablehnung</p>
3.15	I54100000260 / 78730000	GLH	<p><b>Ausbau und Er-weiterung der Fahrradabstell-anlagen auf dem Schulhof der Martin-Stöhr-Grundschule, vor der Heinrich-Beck-Halle und am OEG-Bahnhof Leu-tershausen</b></p>	<p>Die Verkehrswende soll auch in Hirsch-berg aktiv vorangebracht werden. Hierfür sind Investitionen in die Attraktivität des Radfahrens, zu der sichere und trockene Fahrradabstellanlagen gehören, unum-gänglich. An den bereits vorhandenen Fahrradabstellanlagen OEG-Bahnhof Leutershausen, Schulhof der Martin-Stöhr-Grundschule und Heinrich-Beck-Halle ist tagtäglich eine Überlastung der Stellkapazitäten zu beobachten, die Stellplätze reichen bei weitem nicht aus. Um ein sicheres und trockenes Abstellen und Anschließen der wachsenden Anzahl an Fahrrädern an diesen Standorten zu ge-währleisten, sollen im Rahmen der dort an-stehenden Baumaßnahmen (Sanierung der Unterführung, Installation eines Kletter-gerüsts und Sanierung der Heinrich-Beck-Halle) die Fahrradabstellanlagen ausge-baut u. hierfür Mittel in den Haushalt 2023 eingestellt werden.</p>	20.000	Einsparung von rund 160.000 € durch Senkung der Kreisumlage	<p>Im Rahmen der Umgestaltung des Bereichs der Unterführung in Leutershausen ist auch eine Fahrradabstellanlage vorgese-hen. Das überarbeitete Kon-zept wird dem Gemeinderat vo-raussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres zur Be-schlussfassung vorgestellt. Im HH sind für die Maßnahme ins-gesamt 200.000 Euro einge-stellt.</p> <p>Die Erneuerung der Fahrradab-stellanlagen an der Martin-Stöhr-Grundschule sowie der Heinrich-Beck-Halle wird durch die Verwaltung befürwortet.</p> <p><b>Vorschlag:</b> Zustimmung</p>

**ERGEBNISHAUSHALT 2023**

Ordentliches Ergebnis laut Haushaltsplanentwurf vom 29.11.2022  
Veränderungen durch Anträge der Verwaltung  
Veränderungen durch Anträge der Fraktionen  
Änderungen gesamt

**Ordentliches Ergebnis nach Änderungen**

474.130
314.000
-282.500
31.500
505.630

Haushaltsansatz 2023 - in €										
Antrag Nr.	Kostenstelle	Sach-konto	Beschreibung	Antragsteller	Ertrag lt. Entwurf	Aufwand lt. Entwurf	Antrag	Beschluss GR 16.01.2023	neuer Ansatz	Differenz
A	61105000	43720000	Kreisumlage 2023 (./ . 1%-Punkt, neu: 24,5 %)	Verwaltung		4.000.000	-157.000		3.843.000	157.000
B	61105000	43710000	FAG-Umlage	Verwaltung		3.580.000	-10.000		3.570.000	10.000
C	61105000	30510000	Familienleistungsausgleich	Verwaltung	-656.000		13.000		-643.000	-13.000
D	61105000	31110000	Schlüsselzuweisungen v. Land	Verwaltung	-3.391.000		-39.000		-3.430.000	39.000
E	61105000	31110010	Komm. Investitionspauschale	Verwaltung	-1.104.000		-31.000		-1.135.000	31.000
			Verkauf Am Mühlgraben 1: außerord. Ertrag							
F	11335010	53110000	(Verkaufserlös ./ . RBW)	Verwaltung	0		90.000		90.000	90.000
	3130		Anmietung versch. Flüchtlingsunterkünfte (Miete u. NK)						117.000 (Einn. +)	
G	1 versch.	4231/3321		Verwaltung	0	0	117.000			0
<b>Anträge der Fraktionen</b>										
1.1	1	12805100	42910000	Erstellung Notstromkonzept für öff. Gebäude	FW		-20.000		-60.000	-60.000
1.3	1	11145045	42910000	Umsetzung von Projekten aus "Wir in Hirschberg"	SPD u. GLH		-18.500		-15.000	-15.000
3.3	3	11241280	42110020	Verbesserung Arbeitssituation im HLZ, Gebäude Feuerwehr	FW		0		-20.000	-20.000
				Kennzeichnung Sicherer Schul- u. Kindergartenweg aus Sterzwinkel	FW		-175.000		-20.000	-20.000
3.4	3	54103010	42120000		FW				-195.000	-20.000
								<b>Zwischensumme (Anträge Verwaltung)</b>		<b>314.000</b>



3.6	3	55103010	42120000	Beratung ATU Entwässerung Parkplatz Tennisanlage (keine Mittel beantragt)	FW		-70.000	0	-70.000	0
3.7 a)	3	11243080	42110000	Alte Schule Großsachsen: Austausch Heizungsanlage u. Dämmung Heizungsrohre	SPD u. GLH		-12.000	-30.000	-42.000	-30.000
3.7 b)	3	11241460	42110000	Prüfung/ Ertüchtigung Heizungsanlagen in allen öff. Gebäuden	SPD u. GLH		-100.000	-15.000	-115.000	-15.000
3.7 c)	3	56105010	42910000	Ergänzung Baumbepflanzung Gewerbepark gem. Beb.planvorgaben	SPD u. GLH		-70.000	-20.000	-90.000	-20.000
3.8	3	51105020	44294000	Konzept Aufwertung Orts- mitten/Stärkung Einzelhandel	SPD		0	-20.000	-20.000	-20.000
3.9	3	56105010	42910000	Mittel zur Förderung von Balkkraftwerken / Mini-PV- Anlagen (s. 3.11 u. 3.13)	SPD		0	-7.500	-7.500	-7.500
3.10	3	51105020	44294000	Planungsrate Neubaugebiet (Einbeziehung bezahlb. Wohnraum)	CDU		-70.000	-30.000	-100.000	-30.000
3.11	3	56105010	42910000	Mittel zur Förderung von Balkkraftwerken / Mini-PV- Anlagen (s. 3.9 u. 3.13)	CDU		0	-15.000	-15.000	-15.000
3.12	3	51105020	44294000	Planungsrate für Bebauung Grundstück Jahnstr., nördl. Tabakhof	CDU		-70.000	-5.000	-75.000	-5.000
3.13	3	56105010	42910000	Mittel zur Förderung von Balkkraftwerken / Mini-PV- Anlagen (s. 3.9 u. 3.11)	GLH		0	-10.000	-10.000	-10.000
3.14	3	51105020	44294000	Mittel zur Umsetzung der Gestaltung des öff. Raums - Raiffeisenstraße	GLH		-70.000	-15.000	-85.000	-15.000
									<b>Zwischensumme (Anträge Fraktionen)</b>	<b>-282.500</b>
									<b>Gesamt</b>	<b>31.500</b>

**FINANZHAUSHALT 2023**

Änderung Finanzierungsmittelbestand laut Haushaltsplanentwurf vom 29.11.2022

Auswirkungen durch Änderungen im Ergebnishaushalt durch Anträge Verwaltung und Fraktionen

Auswirkungen durch Änderungen im Finanzhaushalt durch Anträge Verwaltung

Auswirkungen durch Änderungen im Finanzhaushalt durch Anträge Fraktionen

Änderung Finanzierungsmittelbestand durch Anträge Verwaltung und Fraktionen insgesamt (Erg.HH u. FinHH)

-5.063.623,00
31.500
415.600
-20.000
<b>-4.636.523,00</b>

Haushaltsansatz 2023 - in €									
Antrag Nr.	Maßnahme	Sachkonto	Beschreibung	Antragsteller	Ansatz f. Investition lt. Entwurf	Antrag	Beschluss GR 16.01.2023	neuer Ansatz	Differenz
H	I36500240003	78180000	Investitionszuschuss Evang. Kindergarten Großsachsen	Verw.	-26.000	-59.000		-59.000	-33.000
I	I42410000020	78710000	Anbau Trainingshalle und MZR Sachsenhalle	Verw.	-1.600.000	-500.000		-500.000	1.100.000
J	I21100100012	78730000	Umstellung LED-Beleuchtung GS Großsachsen	Verw.	0	-30.000		-30.000	-30.000
K	I21100310012	68110000	Zuschuss Umstellung LED GS Großs.	Verw.	0	7.500		7.500	7.500
L	I54103030020	78730000	Umstellung Straßenbeleuchtung LED	Verw.	0	-610.000		-610.000	-610.000
M	I11240007005	68210000	Verkauf von Grundvermögen (Am Mühlgraben 1)	Verw.	0	21.000		21.000	21.000
N	I11240000056	78730000	Umstellung LED Alte Schule Großsachsen	Verw.	0	-18.000		-18.000	-18.000
O	I11240005003	68110000	Zuschuss Umstellung LED Alte Schule Großsachsen	Verw.	0	4.500		4.500	4.500
P	I11240000055	78730000	Umstellung Flutlicht Sportz. LED	Verw.	0	-35.000		-35.000	-35.000
Q	I11240005002	68110000	Zuschuss Umstellung LED Flutlichtanl. Sportzentrum	Verw.	0	8.600		8.600	8.600
								<b>Zwischensumme (Anträge Verwaltung)</b>	<b>415.600</b>

Verschieb.  
nach 2024:  
+ 1,1 Mio. €

Anträge der Fraktionen:										
1.2	11280	78312000	Einstellung von Mitteln für ein Notstromaggregat	CDU	0	-100.000			-100.000	-100.000
3.1	155100000009	78730000	Verschiebung Sanierung Spielplatz "Am großen Garten"	FDP	-120.000	0,00		0	120.000	
3.2	154600000110	78730000	Erhöhung Ansatz E-Ladesäulen	FDP	-20.000	-20.000		-40.000	-20.000	
3.5	154102015002	78720000	Aufnahme Mittel für Durchwegung "Im Eck" - Finanzplan 2024	FW	0	0		0		
3.15	154100000260	78730000	Ausbau/Erweiterung Fahrradabstellanlagen MSS, Heinr.-B.-Halle, OEG-Bahnhof Leu	GLH	-200.000,00	-20.000		-220.000	-20.000	
<b>Zwischensumme (Anträge Fraktionen)</b>									<b>-20.000</b>	
<b>Gesamt</b>									<b>395.600</b>	

Veranschlagung von 53.000 € in 2024